

Hauptinstrument in den Händen der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei bestimmt.

### 3.2.2. Die Aufgaben des Ministerrates

Der Ministerrat erfüllt seine Aufgaben in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, namentlich der Beschlüsse der Parteitage und der Tagungen des Zentralkomitees der SED sowie der Beschlüsse des Politbüros und des Sekretariats des Zentralkomitees. Die Rechtsgrundlagen für seine Tätigkeit bilden die Verfassung sowie die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer.

Der Ministerrat ist ein staatliches Organ mit allgemeiner Kompetenz. Seine vollziehend-verfügende Tätigkeit erstreckt sich auf alle Gebiete der staatlichen Innen- und Außenpolitik. Im Mittelpunkt seines Wirkens steht die Erfüllung der Hauptaufgabe — auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität das materielle und kulturelle Lebensniveau des Volkes weiter zu erhöhen. Deshalb konzentriert sich der Ministerrat auf die weitere Ausgestaltung der materiell-technischen Basis der entwickelten sozialistischen Gesellschaft

Unter Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus hat der Ministerrat entsprechend den Direktiven der SED, den Fünfjahr- und Jahresplänen *die Volkswirtschaft zu leiten* und deren planmäßige, proportionale Entwicklung zu sichern. Dazu trifft er die erforderlichen Entscheidungen zur Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion und zur Erhöhung der Effektivität der gesellschaftlichen Arbeit. Er gewährleistet, daß die Faktoren der Intensivierung, insbesondere die Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die effektive Auslastung der Grundfonds, die Verbesserung der Materialökonomie sowie der rationelle Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens, in ihrer Komplexität immer stärker zur Geltung kommen. Der Ministerrat vervollkommnet die zentrale staatliche Leitung und Planung, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, die staatlichen Pläne exakt zu erfüllen, die Eigenverantwortung der Betriebe, Kombinate und WB sowie der Genossenschaften zu erhöhen und eine wirksame Leistungsbewertung zu sichern.

Der Ministerrat konzentriert seine Kräfte darauf, den bewährten Kurs der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik fortzusetzen.<sup>6</sup> Er trägt eine hohe Verantwortung, um die umfassenden sozialpolitischen Aufgaben des sozialistischen Staates entsprechend den Beschlüssen der SED zu verwirklichen, in deren Mittelpunkt die Verbesserung der Wohnverhältnisse der Bürger steht. Die vom Ministerrat zu lösenden sozialen und geistig-kulturellen Aufgaben sind weit gespannt. Sie umfassen die weitere Vervollkommnung des sozialistischen Bildungswesens, die Festlegung und Verwirklichung staatlicher Aufgaben zur sozialistischen Jugendpolitik ebenso wie die weitere Entwicklung der sozialistischen Kultur, des geistig-kulturellen Lebens sowie von Körperkultur und

<sup>6</sup> Vgl. »Erklärung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR, Willi Stoph, vor der Volkskammer am 1.11.1976', ND vom 2.11.1976, S. 3.